

www.schweighofer.com

**SCHWEIGHOFER**  
MANAGER-SOFTWARE

# Win1A-LOHN® Mini

## Pendlerverordnung 2014

### Was ist neu in Version 16.10b?

Die **Version 16.10b** enthält das Update zur Pendlerverordnung aufgrund des Pendlerrechners, der mit Februar vom BMF online gestellt wurde.

**Microsoft Partner**

Gold Application Development

## Die Neuerungen im Detail:

### ▪ Eingabe der Pendlerpauschale

Der Pendlerrechner <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/> ist nun seit 12. Februar 2014 online. Das heißt, es dürfen ab diesem Zeitpunkt nur noch Pendlerpauschalen mit **neuem L34 EDV** abgerechnet werden.

Das vom Dienstnehmer abgegebene L34 EDV (Ausdruck des Pendlerrechners) ist dem **Lohnkonto** beizulegen!

Hinweis für Dienstnehmer mit Wohnsitz im Ausland: Diese füllen das neue Formular L33 aus (zu finden im Menü EXTRAS).

Über das „BMF-Symbol“ rufen Sie die Internetseite des Pendlerrechners auf.



Wenn sich aufgrund des Pendlerrechners nichts an Zumutbarkeit und Kilometeranzahl ändert, ist im Programm keine weitere Eingabe zu tätigen d.h. Sie rechnen die Pendlerpauschale wie bisher ab.

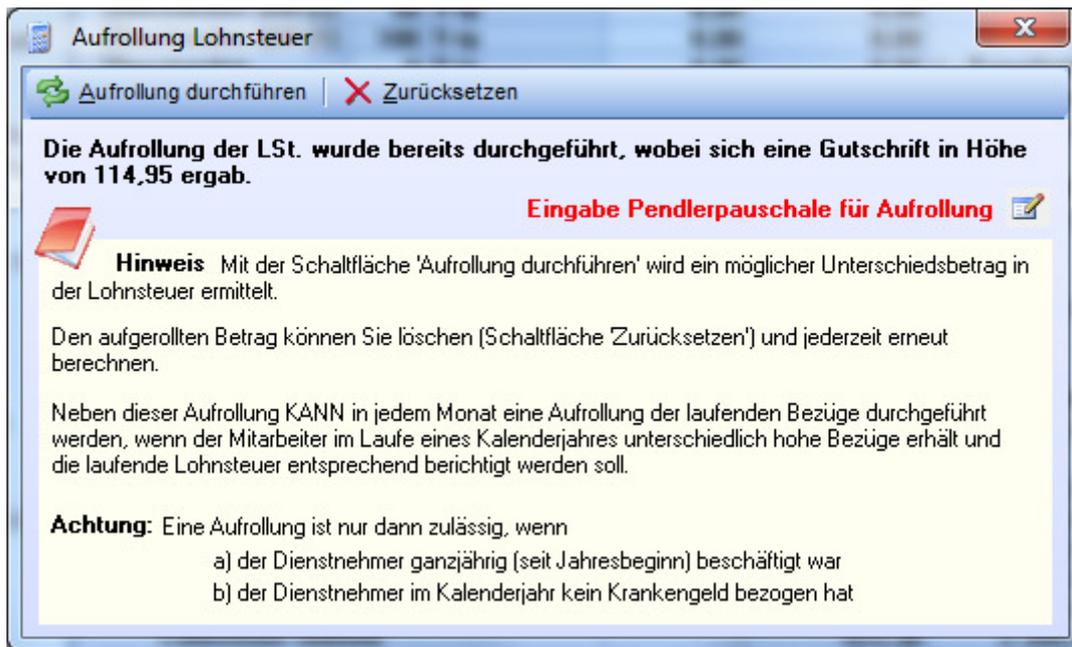
**Wird vom Arbeitnehmer kein neues Formular abgegeben**, belassen Sie die Abrechnung Jänner bestehen, ab Februar darf die Pendlerpauschale jedoch nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Wie ist vorzugehen, wenn ein neues L34 EDV bis zum 30. Juni 2014 abgegeben wird?**

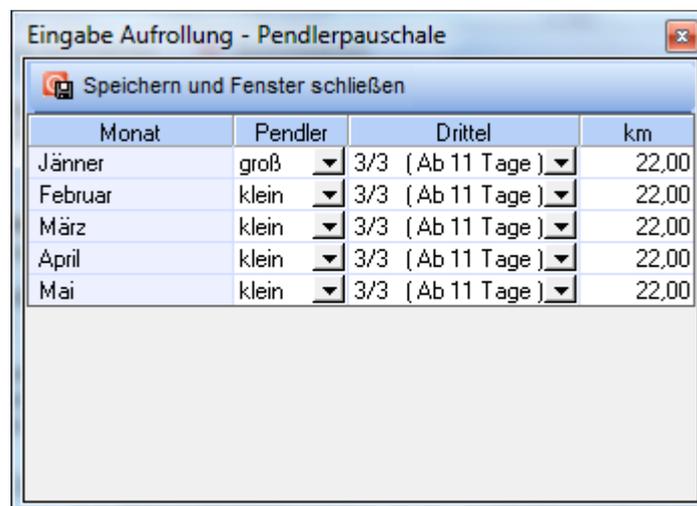
Auch hier bleibt die bestehende Abrechnung für den Jänner unverändert. Die Pendlerpauschale darf jedoch erst wieder ab dem Abgabemonat berücksichtigt werden

Anschließend ist eine Aufrollung der Lohnsteuer durchzuführen. Sie finden dazu im Menü EINGABE den Menüpunkt AUFROLLUNG – LOHNSTEUER.

# Was ist neu in der Win1A-LOHN® Mini 16.10b



Unter „Eingabe Pendlerpauschale für Aufrollung“ können Sie für die Monate, die aufgerollt werden sollen, die neuen Einstellungen hinterlegen:



## Wie ist vorzugehen, wenn ein neues L34 EDV erst nach dem Stichtag 30. Juni 2014 abgegeben wird?

Die bestehende Abrechnung Jänner bleibt bestehen! Eine Pendlerpauschale darf jedoch erst mit dem Abgabemonat wieder berücksichtigt werden.

Eine Aufrollung darf in diesem Falle nicht erfolgen.